

Betr.: Ergänzung zum Standpunkt Rentengerechtigkeit „Wie lange noch?“

Projekt 100 % - Rente Ost unter dem Titel „Durch Verfassungsklagen die Rentenangleichung Ost – West durchsetzen.“ geplant.

In Art. 3 GG i.V. m. Art. 72 GG wird die Schaffung gleicher Lebensverhältnisse in Deutschland als Verfassungsziel gesetzt. Seit der Wiedervereinigung sind nunmehr ca. 24 Jahre vergangen. Die Rentenanpassung Ost/West hat zwar anfänglich große Fortschritte gemacht, aber stagniert in den letzten Jahren zusehends. Seitens der aktuellen Bundesregierung sind mehrfach Verlautbarungen publik geworden, dass von dem Grundsatz eines einheitlichen Rentenniveaus derzeit Abstand genommen wird. Als Ursache dafür wird angeführt, dass die Rentenangleichung ein äußerst komplexer und langwieriger Vorgang ist und dass die Angleichung der Ost- an die Westrenten durch den Wegfall der Hochwertung der Ostverdienste auch negative Ergebnisse bringen würde und somit den Ostdeutschen auch schaden würde.

Die Initiatoren des Projekts gehen von der Grundthese aus, dass auf der Grundlage des nach wie vor gültigen Art. 3 GG i.V. m. Art. 72 GG innerhalb von fast einem Vierteljahrhundert möglich sein muss, ein gleiches Rentenniveau in Ost und West herzustellen oder anders gesagt, weil innerhalb einer Generation das Rentenniveau nicht angepasst wurde, liegt ein permanenter Verstoß gegen Art.3 GG vor.

Durch Verfassungsbeschwerde soll erreicht werden, dass das BVG über diese Grundhypothese entscheidet und insofern es positiv entscheidet, der aktuellen bzw. zukünftigen Bundesregierung einen zeitlich exakt bemessenen Zeitraum für die Anpassung der Ost- an die Westrenten vorgibt.

Ca. 4 Mill. Ostrentner sind in unterschiedlichem Maße von der Ungerechtigkeit betroffen. Derzeit beträgt der Unterschied der Bewertung zwischen Ost- und Westentgeltpunkten ca. 2,70 €. Bei der Durchschnittsrente von 40 EP ist das also ein Unterschied von fast 120 € im Monat beim Eckrentner oder 1.140 € im Jahr oder ca. 21.600 € bei durchschnittlicher Lebenserwartung des Eckrentners. Nach staatlichen Schätzungen werden ca. 500 Mill. € pro Jahr an zusätzlichem Bundeszuschuss benötigt, um die Rentensysteme innerhalb von 6 Jahren anzupassen.

Werner Heyne